

## Neubau Feuerwehrgerätehaus Mönkebude hier: Sachstand

---

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement	<i>Datum</i> 17.06.2026
<i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
25.06.2026	Gemeindevertretung Mönkebude	Kenntnisnahme

### Sachverhalt

1. Bei der durch Herrn Winter berichteten Zuwendung i. H. v. 750.000,00 € handelt es sich um eine Inaussichtstellung einer Sonderbedarfszuweisung (sh. auch Anlage 1; Mail vom 27.05.2026 an Herrn Winter und Protokollkontrolle zur GV vom 21.05.2026). Es handelt sich nicht um einen Zuwendungsbescheid.
2. Eine Innaussichtstellung bzw. ein Förderbescheid vom Landkreis für die Stellplatzförderung liegt noch nicht vor. (sh. Anlage 1)
3. Die mit Schreiben vom 20.04.2026 vom Landkreis Vorpommern-Greifswald nachgeforderten Unterlagen zum Bauantrag wurden durch das Planungsbüro am 29.05.2026 nachgereicht.
4. Mit Schreiben vom 11.05.2026 forderte der Landkreis für die Beurteilung der Kompensationsmaßnahmen (677,00 m Strauch- und 22 Baupflanzungen) eine genaue Darstellung der Standorte nach. Die mit Herrn Schubert abgestimmten Vorschläge für die Kompensationsmaßnahmen auf dem Baugrundstück und den anderen gemeindeeigenen Grundstücken wurden am 08.06.2026 an den Landkreis versendet. (sh. Anlage 2)
5. Sollten die Förderungen bewilligt werden, könnten in diesem Jahr die weiteren Planungsleistungen als Grundlage für die Baumaßnahmen ausgeführt, die ersten Lose für die Bauleistungen ausgeschrieben, veauftragt und mit den Gründungsarbeiten, sofern die Baugenehmigung vorliegt und unter Berücksichtigung der Haushaltssatzung 2026, begonnen werden.

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

### Anlage/n

1	Mail an Hr. Winter - Inaussichrstellung SBZ - 2026-05-27 öffentlich
2	Anlage 2 - Vorschlag Kompensationsmaßnahmen -2026-06-08 öffentlich

**Sabine Maier Amt "Amt Stettiner Haff"**

---

**An:** h.winter@moenkebude.de  
**Cc:** Andreas Schubert (buergermeister@moenkebude.de);  
s.simon@moenkebude.de; Kathleen Fleck (k.fleck@eggesin.de)  
**Betreff:** Neubau Feuerwehrgerätehaus Mönkebude

Sehr geehrte Herr Winter,

bezugnehmend auf Ihr vorbereitetes Schreiben an Herrn Pegel möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass ich zum Ende der vergangenen Woche ein Telefonat mit Frau Arndt vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung bezüglich der Förderung durch eine Solderbedarfzuweisung für das o. g. Vorhaben hatte. Sie teilte mir mit, dass der Vergaberat getagt hat und beabsichtigt das Vorhaben zu fördern. Hierzu wird Frau Arndt ein Schreiben, in Form einer Inaussichtstellung, vorbereiten und der Gemeinde bzw. dem Amt „Am Stettiner Haff“ zukommen lassen.

**Aus diesem Grund bitte ich Sie das Schreiben vom Ministerium mit der Inaussichtstellung abwarten und das Schreiben an Herrn Pegel nicht zu versenden.**

Zu den von Ihnen im vorbereiteten Schreiben gestellten Fragen:

1. Liegt unser Antrag auf Förderung in Ihrem Ministerium vor.
  - **Protokollkontrolle zur FA vom 05.02. – TOP 6 → Zuarbeitet 21.04.2026**  
Der Fördermittelantrag wurde am 16.10.2025 gestellt und ist unter der **SBZ Reg.-Nr. 0137/2025** registriert. Es liegen noch keine Informationen bezüglich der Förderungen vor, da das Auswahlverfahren über die Förderentscheidung zur Gewährung einer Sonderbedarfzuweisung erst Anfang 2026 durchgeführt wird.
  - **Protokollkontrolle zur GV vom 16.04. → Bearbeitet 21.04.2026**  
Weder für eine Sonderbedarfzuweisung noch für eine Stellplatzförderung des Landkreises liegen Zusagen bzw. Ablehnungen vor.
2. Erhält die Gemeinde Mönkebude Fördermittel für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses und wann ist mit einer Zuweisung von Fördermitteln zu rechnen.
  - Die Gemeinde erhält eine Inaussichtstellung einer Sonderbedarfzuweisung durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung. (telef. Auskunft von Frau Arndt)
  - **Protokollkontrolle zur GV vom 16.04. → Zuarbeitet 21.04.2026**  
Von der Brandschutzdienststelle des Landkreises liegt eine Stellungnahme vom 16.10.2025 für die Kommunalaufsicht vor, in der gegen die Gewährung einer Zuwendung keine Bedenken bestehen. Das Vorhaben soll lt. Stellungnahme mit 220.000,00 € für die Prioritätenliste 2028 vorgesehen werden. Die Entscheidung hierzu wird durch den Vergaberat Anfang 2026 entschieden.
  - Beide Förderungen sind aneinander geknüpft, d.h. es ist auch eine Inaussichtstellung bzw. ein Förderbescheid für die Stellplatzförderung vom Landkreis erforderlich.
  - Die Sonderbedarfzuweisung kann erst erfolgen wenn der Fördermittelbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Mittel können dann angefordert werden, sobald der Zuwendungsempfänger Zahlungen für den geförderten Zweck zu leisten hat. Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass diese zum Zeitpunkt des Abrufs mindestens 10% der erwarteten Gesamtausgaben des Vorhabens betragen. Analog trifft das auch für die Stellplatzförderung zu.
3. Ist eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme möglich.
  - **Protokollkontrolle zur GV vom 16.04. → Zuarbeitet 21.04.2026**

Gemäß Richtlinien SBZ Pkt. 4.1 Satz 1 **"Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben gewährt, die vor Antragstellung noch nicht begonnen wurden."** Lt. Schreiben vom Ministerium für Inneres und Bau M-V vom 28.11.2025 mit der Bestätigung des Antrageingangs und Mitteilung der Registriernummer für das Vorhaben heißt es: **"Abweichend von Nummer 4.1 der Richtlinie darf in Verbindung mit den haushaltstechnischen Bestimmungen (Nummer 1.3 der VV zu § 44 LHO) mit dem Vorhaben nach bestätigtem Antragseingang begonnen werden. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Vorhabenbeginn vor Bewilligung auf eigenes Risiko erfolgt. Zudem besteht daraus kein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung. ..."**

- Für die Stellplatzförderung müsste nach Vorliegen einer Innaussichtstellung vom Landkreis ein Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn gestellt werden.
- Da beide Förderungen aneinander geknüpft sind, kann erst begonnen werden wenn eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn durch den Landkreis vorliegt. Aber auch hier gilt, **dass ein Vorhabenbeginn vor Bewilligung der Förderung auf eigenes Risiko erfolgt.**

**Ein Maßnahmebeginn kann erst erfolgen, wenn die Finanzierung für das Vorhaben vollständig gesichert ist.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Eggesin

**Sabine Maier**

FB Bau- und Immobilienmanagement

---

**Stadt Eggesin**

als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“  
Stettiner Str. 1  
17367 Eggesin

Telefon: +49 39779 264-65

Telefax: +49 39779 264-42

E-Mail: [s.maier@eggesin.de](mailto:s.maier@eggesin.de)

Internet: [www.eggesin.de](http://www.eggesin.de) / [www.amt-am-stettiner-haff.de](http://www.amt-am-stettiner-haff.de)

Hinweise zum Datenschutz: <https://www.eggesin.de/datenschutz/>



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

---

Diese E-Mail, wie auch eventuell beigefügte Anhänge, enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Daten und Informationen. Zum Empfang derselben ist (sind) ausschließlich die genannte(n) Person(en) bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Jede Form der Kenntnisnahme oder Weitergabe durch Dritte ist unzulässig. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

**Übersicht Kompensationsmaßnahmen**

erf.                      Bäume        22 Stück  
                             Sträucher    677,0 m        sh. Satzung de

**Bäume**

Lage Bezeichnung	Flur	Flurstück	Anzahl	Einheit
Baugrundstück	1	764/1	4,0	Stck
	1	765	4,0	Stck
	1	766	2,0	Stck
Friedhof	1	762	2,0	Stck
	1	760	3,0	Stck
	1	756	3,0	Stck
hinter dem Friedhof	1	753	4,0	Stck
<b>Bäume gesamt</b>			<b>22,0</b>	<b>Stck</b>

**Sträucher**

Lage Bezeichnung	Flur	Flurstück	Länge	Einheit	1-reihig	2-reihig	Länge ges.	Einheit
Baugrundstück	1	766	45,0	m		x	90,0	m
	1	764/1	33,0	m		x	66,0	m
	1	765 u. 764/1	105,0	m		x	210,0	m
Friedhof	1	756	125,0	m	x		125,0	m
hinter dem Friedhof	1	751	43,0	m		x	86,0	m
			16,0	m	x		16,0	m
			15,0	m	x		15,0	m
an der Kirche	1	812/9	43,0	m		x	86,0	m
<b>Sträucher gesamt</b>							<b>694,0</b>	<b>m</b>

# Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Mönkebude (134170)  
Flur: 1

Datum: 01.06.2026  
Maßstab: 1: 1000

" Nur für den Dienstgebrauch "

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V  
Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald





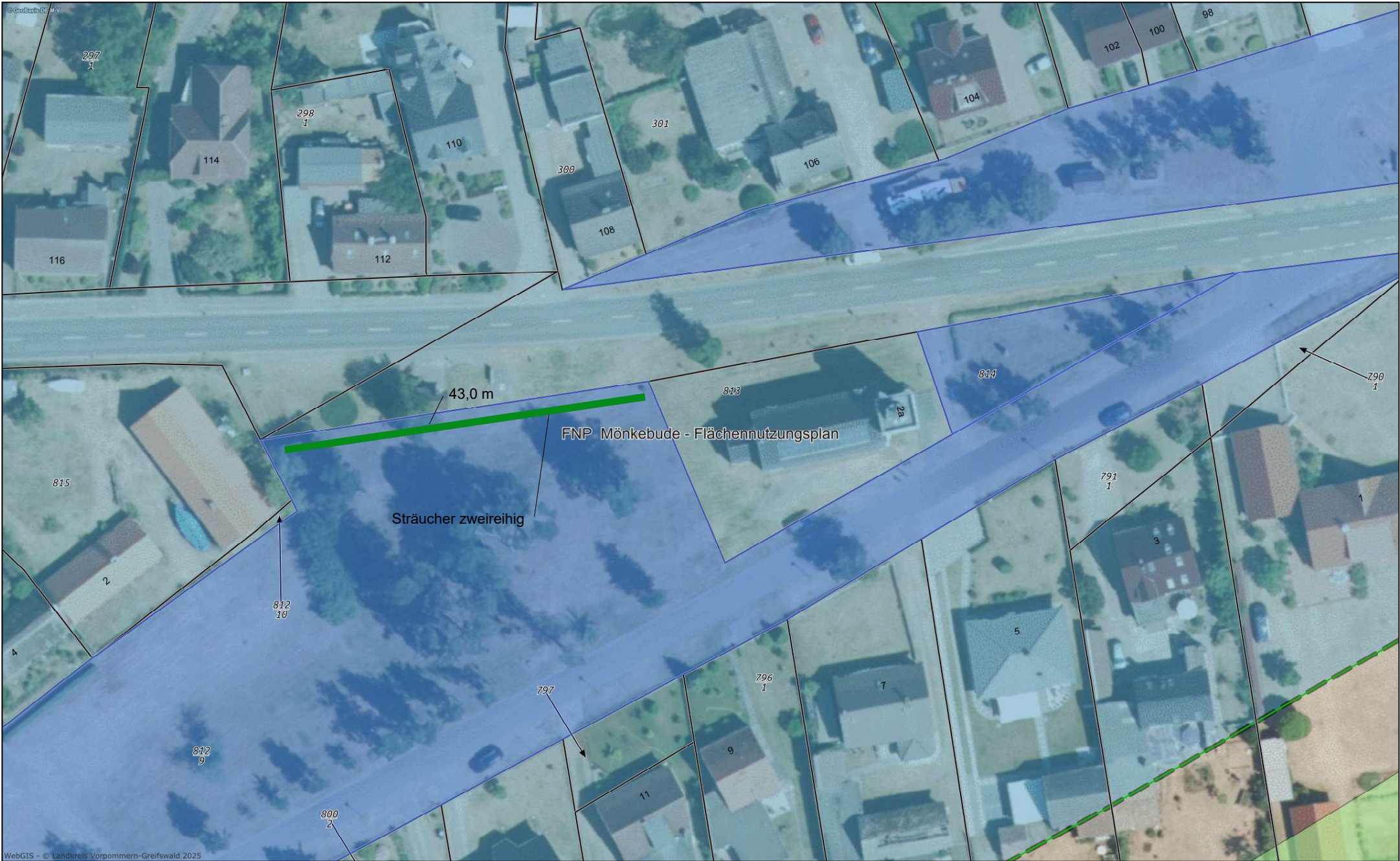
# Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Mönkebude (134170)  
Flur: 1

Datum: 01.06.2026  
Maßstab: 1: 500

" Nur für den Dienstgebrauch "

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald



# Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Mönkebude (134170)

Flur: 1

Datum: 04.06.2026

Maßstab: 1:1000



"Nur für den Dienstgebrauch"

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald

